

Zum politischen Umgang mit der Vergangenheit

Bemerkungen von Regierungsrat Claudius Graf-Schelling zur Vernissage der Dissertation „Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von ‚Liederlichen‘ und ‚Arbeitsscheuen‘ in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert)“, verfasst von Sabine Lippuner / 17. November 2005 in der AEA Kalchrain

Anrede

Wir wissen es als Privatpersonen: Die Vergangenheit ist ständig bedroht; bedroht durch Vergessen. Wir empfinden den Vorgang des Vergessens als bedrohlich, ja schmerzlich, soweit daraus ein Verlust, insbesondere ein persönlicher Verlust resultiert. Umgekehrt verschafft das Vergessen auch Erleichterung: Abstand, gelegentlich auch Verdrängung von Unangenehmem, von dem, was wir als Ballast empfinden.

Ähnliches, vielleicht mit etwas anderer Gewichtung, gilt für die Personen, die für die öffentliche Hand tätig sind. Hier hat das Vergessen System. Ich sage das keineswegs im anklagenden oder gar richtenden Sinne, sonder einfach einmal als nützliche Feststellung. Politiker beschäftigen sich mit der Gegenwart und vor allem mit der Zukunft („Gouverner, c'est prévoir“). Das Vergessen, das Abhaken ist in der dichten Abfolge der Geschäfte, die beispielsweise an einen Regierungsrat heran getragen werden, eine Frage der Einschätzung der freien Kapazitäten in der persönlichen Festplatte oder etwas volkstümlicher ausgedrückt: eine Frage der Psychohygiene. Wer sich und sein Hirn nicht fortlaufend entlasten kann, läuft Gefahr, die Übersicht zu verlieren. Letztlich ist der Alleswisser ein Sich-Überschätzer und zumindest in der Politik dem Untergang geweiht.

Nun, solange und soweit die Fakten, die wir in der Schublade „Vergessen“ ablegen, unproblematisch sind, stört sich niemand daran. Aber befriedigen kann dieser Zustand trotzdem nicht. Warum? Weil niemand weiss, was dereinst problematisch und damit einmal von Bedeutung sein kann.

Genau besehen ist auch der Vergleich von Privatpersonen mit Personen, die für die öffentliche Hand tätig sind, fragwürdig:

- Der einzelnen Privatperson steht die Erinnerung an das Vergangene in absoluter Weise zu. Sie kann damit tun und lassen, wie sie will. Sie kann nach Lust und Laune ausblenden, vergessen, tabuisieren. Sie kann ihre physischen Dokumente nach sachenrechtlichen Kriterien behandeln. Dazu gehört auch die endgültige Verfügung über eine Sache - sprich die Vernichtung von Dokumenten, selbst wenn diese objektiv wertvoll sein mögen.
- Demgegenüber arbeitet die Person im öffentlichen Dienst in einem andern Umfeld. Sie darf zwar, ja muss - wie wir einleitend festgestellt haben - vergessen können. Aber sie hat bei diesem Vorgang einiges zu beachten, nämlich die Rechtsordnung. Diese präzisiert, meistens in der Archivgesetzgebung, was wie abgelegt werden muss und was definitiv entfernt werden darf.

Die Unterscheidung von Privatem und Öffentlichem im Umgang mit der Vergangenheit ist eine Errungenschaft neueren Datums. Ich weiss, wenn ich dies so zuspitze, tönt es provozierend. Schliesslich gibt es schon seit Jahrhunderten Archive und Archivare, die darüber wachen. Dass aber im öffentlichen Raum, trotz rechtlichen Vorgaben in Form von Archivgesetzen und -verordnungen, lange Zeit eine gewisse Beliebigkeit vorherrschte, kann nicht in Abrede gestellt werden. Ein Beispiel für den Kanton Thurgau finden wir in der vom Staatsarchiv in diesem Jahr herausgegebenen Beständeübersicht (Findmittel 1). Auf S. 75 können wir lesen: *„Leider fehlen verschiedene Archivalien, deren Verlust die Geschichtswissenschaft nur schwer verschmerzt, so z.B. die Fremdenpolizeiakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Offenbar sind sie um 1958 vom damaligen Chef des Polizeikorps, Ernst Haudenschild, vernichtet worden.“* Diese nicht näher untersuchte und nicht sanktionierte, im Gegenteil von der damaligen Regierung hingenommene Aktenvernichtung ist nicht Ausdruck einer auf Zufälligkeit reduzierten Staatstätigkeit. Die systematische Aktenvernichtung sollte, so meine Einschätzung, dazu führen, die Geschichtsschreibung als Frage der persönlichen Beliebigkeit zu sehen. Oder direkter ausgedrückt: Man produzierte ein geschöntes Geschichtsbild. Ich bin froh, dass sich der Thurgauer Regierungsrat anlässlich der Veröffentlichung des Schlussberichts der Kommission Bergier im Jahr 2002 sehr intensiv und selbstkritisch mit der Vergangenheit, mit dieser Vergangenheit auseinandergesetzt und nach intensiver Diskussion eine Erklärung veröffentlicht hat. Diese im Internet (12.9.2002) einsehbare, von der breiten Öffentlichkeit leider kaum wahrgenommenen Erklärung endet wie folgt: *„Nicht aus dem Auge verlieren will der Regierungsrat*

aber auch Fragen der kontinuierlichen Archivierung zeitgenössischer staatlicher Unterlagen, gerade auch aus dem Bereich von Justiz und Sicherheit. Staatliches Handeln muss in einem demokratischen Staatswesen nachvollziehbar sein. Gut funktionierende staatliche Archive stellen solches sicher. Der Kanton Thurgau bemüht sich seit einigen Jahren verstärkt, die Überlieferung staatlicher Unterlagen nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu verbessern. Dies auch zur Erinnerung und zur Mahnung.“ Im Departement für Justiz und Sicherheit wissen wir, dass die Arbeit, die wir heute leisten, morgen zur Historie und zum Forschungsgegenstand gehört. Diese kritische Auseinandersetzung durch Dritte begrüsse ich, denn kritische Auseinandersetzungen mit dem Vergangenen ermöglichen Einsichten, die für das heutige Handeln genutzt werden können. Sie schärfen unser Bewusstsein für die Grundfragen und Grundkonflikte der Politik und die aktuellen und künftigen politischen Herausforderungen. Und die gewonnenen Einsichten helfen uns, Zusammenhänge und Kontinuitäten zu erkennen sowie Tendenzen und Verhaltensmuster sichtbar zu machen. Die Politik muss auch Gelegenheit erhalten, die sich selbst ergebenden Geschichtsbilder zu revidieren und zu beleuchten, was vielleicht lange Zeit in die dunklen Winkel des historischen Bewusstseins geschoben wurde. Damit kann die Politik den Sinn für Recht und Unrecht schärfen und das Vertrauen ins Recht stärken, das seine Legitimität nur so lange bewahren kann, wie es sich auch - zumindest teilweise - mit ethischen Grundsätzen deckt.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir einen Seitenblick: Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) konnte letzte Woche ihr 100-jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass präsentierte unsere Konferenz eine umfangreiche Festschrift, die insbesondere die Hauptthemen der hundertjährigen Konferenztätigkeit beleuchtete. Dabei zeigte sich, dass die Geschichte der KKJPD nicht frei von dunklen Kapiteln ist. Die „Zigeunerfrage“ beispielsweise beschäftigte das Gremium von der ersten Sitzung an während mehreren Jahren. Die Kantone unterstützten, ja beförderten die Politik des Bundes, Fahrende zu internieren, zu identifizieren, auszuschaffen resp. zwangsweise einzubürgern. Anhand der Protokolle lässt sich zeigen, dass diese Menschen an KKJPD-Sitzungen als lästig, minderwertig und gefährlich bezeichnet wurden und nach Möglichkeit gänzlich vom Schweizer Territorium vertrieben werden sollten. In den einleitenden Bemerkungen der Buchautoren - es sind dies die Professoren Lukas Gschwend und Rainer J. Schweizer von der Universität St. Gallen - findet sich auch die vorsichtig formulierte

Bemerkung, es sei nicht auszuschliessen, dass bestimmte Sitzungsprotokolle über politisch sensible Geschäfte, wie etwa die Flüchtlingspolitik in Krisenzeiten, zu einem heute nicht mehr rekonstruierbaren Zeitpunkt teilweise vernichtet wurden. Das kommt uns nicht ganz unbekannt vor. Nachdenklichkeit ist also nicht nur dann angebracht, wenn wir die Scheinwerfer (mit allen Zufälligkeiten, die damit verbunden sind) auf unsere kantonale Vergangenheit fokussieren.

Meine Damen und Herren, es wäre nun aber zu einfach, wenn die Frage, wie man in der Politik mit der Vergangenheit umzugehen habe, ausschliesslich auf die Probleme rund um die Archivierung reduzierte. Es gibt in diesem Zusammenhang auch andere Erkenntnisse.

- Zum Beispiel der Hinweis darauf, dass der professionelle, standardisierte Administrationsalltag zunehmend mit Hilfe von zweckdienlichen Büroinformationssystemen erfolgt. Diese führen zwangsläufig zu einer hohen Transparenz. Die Gefahr der nachträglichen Manipulation von Akten kann so weiter minimiert werden. Im Kanton Thurgau sind wir daran, im Laufe des nächsten halben Jahres ein neues System einzuführen. Es bringt grosse Verbesserungen. Diesbezüglich befinden wir uns auf gutem Weg.
- Sodann fällt auf, dass der Umgang mit der Vergangenheit besonders dann Schwierigkeiten bereitet, wenn ausserordentliche Ereignisse zu verzeichnen sind und in der Folge politische oder fachliche Probleme gehäuft auftreten. Die gute Vorbereitung auf solche Ereignisse kann eingeübt werden und führt im Ereignisfall zu einer Gelassenheit, die überlegtes Handeln ermöglicht.
- Schliesslich darf in diesem Zusammenhang auch das Stichwort „Fehlertoleranz“ erwähnt werden. Die früher gültige Einstellung, dass man Fehler vermeiden kann und muss, ist zu revidieren: Sie ist falsch, denn sie hat dazu geführt, dass Fehler nicht zugegeben, sondern vertuscht werden und nach Rechtfertigungen, Schuldzuweisungen und Sündenböcken gesucht wird. Natürlich ist es unsere Aufgabe, Fehler zu vermeiden. Aber gerade um sie zu verhindern, müssen wir uns vor allem klar darüber sein, dass dies niemandem völlig gelingt.

Vor diesem Hintergrund verstehen Sie, meine Damen und Herren, sicherlich besser, wenn ich nun ausführe, dass mich die Beschäftigung von Frau Lippuner mit den Ver-

hältnissen in der damaligen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain aufrichtig gefreut hat. In meiner Funktion als Chef des Departements für Justiz und Sicherheit danke Ihnen, Frau Lippuner, für Ihr Werk. Wir sind nun auf allen Staatsebenen aufgefordert, die Erkenntnisse aus dieser wissenschaftlichen Arbeit aufzunehmen.

Danken möchte ich bei dieser Gelegenheit auch Herrn Professor Fritzsche, der es einmal mehr verstanden hat, eine Studentin an ein Thema mit Thurgauer Hintergrund heranzuführen. Wenn ich in Zukunft das Werk von Frau Lippuner so oft beiziehe wie ich in der Vergangenheit die Arboner Arbeit von Kurt Bünzli („Arbon vor dem ersten Weltkrieg. Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der Kleinstadt [1880 - 1914]“; ebenfalls von Professor Fritzsche betreut) konsultiert habe, dann wird mein Exemplar sehr bald stark abgegriffen sein.

Danken möchte ich aber auch dem Historischen Verein des Kantons Thurgau für seine Aktivitäten und insbesondere für seine wertvollen editorischen Bemühungen. So können immer wieder interessante Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Danken möchte ich schliesslich dem Team des Staatsarchivs des Kantons Thurgau unter der Leitung von André Salathé für den professionellen Umgang mit der Vergangenheit in unserm Kanton, insbesondere für das unspektakuläre tägliche archivarische Durchsetzungsvermögen.